

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Auszug aus der Proceßordnung und den Vollzugsvorschriften über das Vollstreckungs-Verfahren bei Fahrnisspfändungen und Versteigerungen

Carlsruhe, 1838

Beilagen

[urn:nbn:de:bsz:31-10566](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-10566)

Beilage A.

Formular eines Pfändungsprotocolls
für den Fall, wo Schuldner dem Acte an-
wesend ist.

Geschehen zu N. am 3. Mai 1837.

Vor
dem Amtsderequenten
N. N. von N.
und dem Gemeindeg-
rathsmitglied
N. N. dahier.
(oder dem zur Aus-
pfändung vom Bür-
germeister besonders
aufgestellten Schätzer
dahier.

Das Großherzogl. Ober- (Bezirks-)
Amt zu N. hat mittelst Erlasses vom
24. April d. J. Nr. 1206 auf Klage
des N. N. zu N. gegen N. N. dahier,
wegen Forderung von fl... kr... Voll-
streckung auf Fahrniß zur Befriedigung
des Klägers erkannt.

In Folge dieser richterlichen Ver-
fügung begaben sich die seitwärts ge-
nannte Personen *) in die Wohnung
des Schuldners, um die Pfändung
ordnungsmäßig vorzunehmen, worauf

*) 984 u. 966 P. D.

Sodann derselbe, *) so wie des gedachte Ortsgerichts = Mitglied, nachstehende Fahrnisse als die entbehrlichsten bezeichnete, **) welche sofort zur Auspfändung bestimmt, und deshalb vom Gemeinderath R. (oder dem von dem Bürgermeister besonders beauftragten Schätzer N. N.), wie folgt, geschätzt worden sind. ***)

Kleinodien:

Nr. 1.	1 goldener Ring . . .	6 fl. — fr.	
" 2.	1 silberne Uhr mit Kette	8 " — "	
			14 fl. — fr.

Gewehr und Waffen:

" 3.	1 Doppelflinte . . .	10 " — "	
" 4.	1 Säbel	3 fl. 30 fr.	
			13 " 30 "

Weißzeug:

" 5.	100 Ellen hänfenes Tuch		
	à 20 fr.	33 " 20 "	
" 6.	50 " Röllsch à 30 fr.	25 " — "	
			58 " 20 "
	Transport		85 fl. 50 fr.

*) Ist der Bevollmächtigte des Gläubigers anwesend, so wird hier noch beigefügt: „im Beiseyn des Bevollmächtigten des Gläubigers.“ §. 996 d. P. D.

**) §. 988 P. D.

***) §. 989 P. D.

Transport 85 fl. 50 fr.

Schreinwerk:

Nr. 7.	1 große tannene Kiste mit Schloß	2 fl. — fr.
„ 8.	1 alter Koffer	<u>1 „ 30 „</u>

3 fl. 30 fr.

Bieh:

„ 9.	1 Paar Läufer Schweine	12 fl. — fr.
„ 10.	6 Gänse	<u>3 „ 40 „</u>

15 fl. 40 fr.

Verschiedener Hausrath:

„ 11.	1 Wanduhr	3 fl. — fr.
„ 12.	1 große Leiter	1 „ — „
„ 13.	1 Winde	<u>6 „ — „</u>

10 fl. — fr.

Vorrath:

„ 14.	3 Dhm 1835r Wein à 12 fl. 36 fl. — fr.	
„ 15.	1 Kist. Holz (eichenés)	<u>12 „ — „</u>

48 fl. — fr.

Summa 163 fl. — fr

Es wird hiernach der Werth vorstehender Gegenstände zur Befriedigung der Forderung des Gläubigers und der Kosten zc. für hinreichend erachtet. *)

*) §. 988 p. D.

Die Stücke Nr. 7, 8 und 14, welche sich nicht leicht zur Wegbringung eignen, hat man unter ortsgewöhnlichen Siegel gelegt, und wegen den Stücken Nr. 9, 10 und 15, welche nicht versiegelt werden konnten, dem Schuldner aufgegeben, bei Strafe des persönlichen Verhaftes für deren unversehrte Erhaltung zu sorgen. *)

Die übrigen Gegenstände werden sogleich in das (Gemeindelocale) Gemeindehaus zur einstweiligen Aufbewahrung abgeliefert werden.

Beschluß.

- 1) Vorstehende Verhandlung zu beurkunden. **)
- 2) Die obgedachte nicht besiegelte Gegenstände in das bestimmte Gemeindelocale zu verbringen, und
- 3) dem Bürgermeister dahier gegenwärtiges Protocoll als Benachrichtigung von der vollzogenen Pfändung zuzustellen.

Erequent.

Gemeinderath R. R.

*) §. 989 P. D.

**) §. 992 P. D.

Formular eines Pfändungsprotocolls für den Fall, wo die Zimmertüre in der Wohnung des Schuldners geöffnet werden muß, und nicht hinlängliche pfändbare, oder gar keine Fahrnisse aufgefunden werden.

Geschehen zu N. den 3. Mai 1837:

Vor
dem Amtsexequenten
N. N. zu N.
und dem Gemeindevor-
rathsmitglied
N. N. dahier.

Das Großherzogl. Oberamt N. hat mittelst Erlasses vom 24. April d. J. Nr. 1206 auf Klage des N. N. zu N. gegen N. N. dahier, Forderung zu fl..... fr..... betr., Vollstreckung auf Fahrniß zur Befriedigung des Klägers erkannt.

In Folge dieser richterlichen Verfügung begeben sich die seitwärts genannte Personen zur Vornahme der Pfändung in die Wohnung des Schuldners, wo die Zimmerthüre verschlossen gefunden wurde. Man ließ daher dieselbe alsbald durch den herbei geholten Schlossermeister N. N. öffnen, *) und trat in das Zimmer ein, wo ebenfalls die Oeffnung eines verschlossenen Kastens und Comod durch gedachten Handwerksmann bewerkstelligt wurde.

*) §. 986 P. D.

Es sind hierauf nachfolgende Gegenstände von dem mitwirkenden Gemeinderathsmitglied als für den Schuldner am entbehrlichsten bezeichnet, und zur Auspfändung bestimmt, von demselben wie folgt, abgeschätzt worden.

Kleinodien:

(wie im Formular A.)

Es wird hiernach die Forderung des Gläubigers hinreichend aus dem Werth der gepfändeten Gegenstände befriedigt werden können.

Oder:

(wenn dieß nicht der Fall ist.)

Weitere, dem Zugriff gesetzlich unterworfenene Fahrnisse haben sich nicht auffinden lassen, mithin kann die Pfändung zur vollständigen Befriedigung des Gläubigers nicht geschehen.

Die Stücke Nr. 3, 4 und 5 wurden unter ortsgewöhnlichen Siegel gelegt. Die Stücke Nr. 1, 6 und 7 werden sogleich in das Gemeindehaus abgeliefert werden.

Beschluß.

- 1) Vorstehende Verhandlung zu beurkunden.
- 2) Die oben verzeichneten, nicht versiegelten, Stücke in das Gemeindehaus zu verbringen.
- 3) Dem Bürgermeister dahier gegenwärtiges Protocoll als Benachrichtigung von der vollzogenen Pfändung zuzustellen.

Exequent R.

Gemeinderath N. N.

Der unterzeichnete Bürgermeister bemerkt hiemit, daß ihm nicht bekannt sey, daß der Schuldner N. N. weiteres pfändbares Vermögen im Orte besitze. *)

N. den 4. Mai 1838.

U. U.

Anmerkungen.

P. D. S. 994.

Wären keine dem Zugriffe unterworfenene Fahrnisse vorgefunden worden, so wird das Protocoll bis zu den Worten: „Schlosserrmeister N. N. öffnen,“ und dann fortgefahren:

Als man das Zimmer betreten hatte, ließen sich keine dem Zugriff unterworfenene Fahrnisse auffinden.

Es wird daher

beschlossen:

- 1) gegenwärtige Verhandlung zu beurkunden, und
- 2) dem Bürgermeister zur Nachricht mitzutheilen.

Exequent.

Gemeinderath N. N.

Der unterzeichnete Bürgermeister erklärt hiemit auf die Mittheilung vorstehenden Protocolls, daß ihm kein pfändbares Vermögen im Orte des Schuldners bekannt seye. **)

N. den 3. Mai 1838.

U. U.

*) S. 994 P. D.

**) S. 994 P. D.

Beilage C.

Formular der vom Bürgermeister dem
Erequenten auszustellenden Bescheinigung
(S. 993 P. D.) über den Vollzug der Pfän-
dung.

Vollstreckungs = Verfügung.

In Sachen des N. N., Kläger, gegen N. N., Beklag-
ten, Forderung ad fl..... kr..... betreffend, wird hiermit
Vollstreckung auf Fahrniß des Beklagten zur Befriedigung
des Klägers erkannt, und der Erequent ic.

N. den 24. April 1837.

Großherzogliches Oberamt.

N. N.

Dem Erequenten wird hiemit beurfundet, daß er in
Folge obiger Verfügung die Pfändung unter Mitwirkung
des Gemeinderaths N. von Fahrnissen im Werth von fl... kr...
ordnungsmäßig vorgenommen, und die im deßfalls aufge-
nommenen Protocoll bezeichnete Stücke 3, 4 und 5 unter
ortsgerichtliches Siegel gebracht, die übrigen aber, und
zwar Nr. 1, 6 und 7, in das hiesige Gemeindehaus abgelie-
fert hat.

N. den 3. Mai 1837.

Bürgermeister.

Beilage D.

Formular eines Schreibens für die Bewirkung der Zustellung des abschriftlichen Pfändungsprotocolls an den abwesenden Schuldner.

Das
löbliche Bürgermeisteramt
 in N.

wird in Betreff meiner Forderungsflage gegen den sich dermalen in N. aufhaltenden N. N. ersucht, die beigeflossene Abschrift des Pfändungsprotocolls vom 3. d. Mts. in Gemäßheit des §. 271, 276 — 281 der P. D. und des §. 13 der Vollz. Verordn. im Reggsbl. de 1832 Nr. 21 dem Schuldner durch die Gerichtsdienner gefälligst zustellen und mir eine von demselben ausgestellte Insinuationsurkunde zukommen zu lassen. *)

N. den 5. Mai 1837.

N. N.

Geht an den Gerichtsdienner dahier zur Entsprechung des Gesuchs.

N. den 7. Mai 1837.

Bürgermeisteramt.

Die Zustellung oben bezeichneter Abschrift an N. N. beurkundet

N. den 8. Mai 1837.

T.

Gerichtsdienner

Geht an den Gläubiger wieder zurück.

N. den obigen.

Bürgermeisteramt.

*) §. 13 Vollz. Verordn.

Beilage E.

Formular einer Ankündigung der Versteigerung im Localblatt.

Das verehrliche Comtoir des N. N. Wochenblatts wird ersucht, Nachstehendesmal in das Wochenblatt, und zwar erstmals in der nächsten Nummer einzurücken. *)

(Fahrnißversteigerung.) In der Behausung des N. (oder auf dem hiesigen Rathhause) werden

Dienstag den 21. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr

verschiedene Fahrnisse, als Kleinodien, Gewehr und Waffen, Weißzeug, Schreinwerk, Vieh, Vorrath und verschiedener Hausrath, im Ganzen zu fl.... kr.... taxirt, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

N. den 7. Mai 1837.

Bürgermeister.

*) §. 14. (Bei einem Werth über 200 fl. ist einmalige,
 " " " von 200 — 500 fl. zweimalige, und
 " " " über 500 fl. [§. 15 u. 16] dreimalige
 Einrückung nöthig.)

Beilage F.

Formular zu einer Ankündigung der Ver-
steigerung durch Ausschellen im Orte.

In der Behausung des N. N. (oder auf dem hiesigen
Rathhause) werden

Dienstags den 21. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr *)

verschiedene Fahrnisse, als: Kleinodien, Gewehr und Waf-
fen, Weißzeug, Schreinwerk, Vieh, Borrath und ver-
schiederer Hausrath, im Ganzen zu fl.... fr.... taxirt, gegen
gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Lieb-
haber hiermit eingeladen werden.

Der Ortsdiener dahier hat diese Ankündigung zweimal,
und zwar das erstemal innerhalb acht Tagen, und das
zweitemal am Versteigerungstage **) durch die Schelle
öffentlich bekannt zu machen, **) und sodann mit der Be-
urkundung über die geschehene Bekanntmachung wieder zu-
rückzugeben.

N. den 7. Mai 1837. ***)

Bürgermeister.

Die richtige Bekanntmachung am 10. und 21. ds. Mts.
beurkundet

N. den 21. Mai 1837.

Ortsdiener.

*) §. 997 P. D. Sollte die Versteigerung nicht an einem halben
oder ganzen Tage geschehen können, so wäre hier beizufü-
gen: „Vormittags 8 Uhr Kleinodien, Nachmittags 2 Uhr
Waffen, Mittwoch den 22. Vormittags 8 Uhr Anfang ic.

**) §. 15 u. 16 B. B.

***) §. 997 P. D.

Beilage G.

Formular einer Bekanntmachung der Ankündigung durch das Provinzialblatt oder eine Zeitung.

Man bittet, Nachstehendes in das Kreisanzeigebblatt (Carlsruher Zeitung) einmal gefälligst einzurücken. *)

(Fahrnißversteigerung.) In der Behausung etc. (wie bei Beilage E.)

N. den 7. Mai 1837.

Bürgermeister.

*) §. 16 B. B.

Beilage H.

Formular eines Protocolls über die Versteigerung der ausgepfändeten Gegenstände.

Geschehen zu N. am 2. Mai 1834.

Vor
dem Bürgermeister N. dahier
und
Rathschreiber N. daselbst
(oder wenn dieser verhindert wäre)
Gemeinderath N. N.
und
Gemeinderath N. N. dahier. *)

Das Großherzogl. Oberamt N. hat mittelst Erlasses vom 24. April d. J. Nr. 1206 auf die Klage des N. N. von N. gegen N. dahier, Forderung ad fl.... fr.... betreffend, Vollstreckung auf Fahrniß zur Befriedigung des Gläubigers erkannt.

Dieser richterlichen Verfügung zur Folge wurden nach vorliegendem Protocoll vom 3. d. M. in der Wohnung des Schuldners die unten verzeichneten Gegenstände im Schätzungswerth zu fl.... fr.... ausgepfändet.

Zur Versteigerung derselben hat man nun Tagfahrt auf heute Vormittags 8 Uhr in der Wohnung des Schuldners anberaumt, und dies sowohl
a) durch zweimaliges Ausschellen, und

*) §. 1 Vollz. Verordn.

b) durchmaliges Einrücken in's Kreisanzeigblatt (in's Wochenblatt u., wie die Anlagen zeigen) öffentlich bekannt machen lassen, als auch durch Mittheilung einer Abschrift vom Pfändungsacte zur Kenntniß des klagenden Gläubigers auf dessen Verlangen gebracht.

Es werden der Versteigerung folgende Bedingungen zu Grunde gelegt:

- a) Jedes Stück wird sogleich dem Meistbietenden zugeschlagen und gegen baare Zahlung übergeben. *)
- b) Erfolgt aber diese nicht bei der Uebergabe, so wird das betreff. Stück **) sogleich wider versteigert und es bleibt der frühere Steigerer ***) für einen Mindererlös verhaftet, wogegen derselbe keinen Anspruch auf den etwaigen Mehrerlös hat.

Nachdem eine Anzahl Liebhaber, sowie auch der Gläubiger erschienen war, hat man denselben vorstehende Bedingungen vorgelesen, und hierauf Stück für Stück zur Versteigerung gebracht. †)

Es hat hienach im höchsten Gebot erhalten:

*) §. 1001 P. D.

**) §. 1091 do.

***) §. 1002 do.

†) §. 1001 do.

Ordnungs-Nr. des Pfändungsprotoc.	Schätzungspreis.		Fahrnißstücke.	Steigerer.	Erlös.		
	fl.	kr.			fl.	fl.	
1	6	—	1 gold. Ring.	Beite Daube in Grözingen	6	—	
2	8	—	1 silb. Uhr mit Kette	Johannes Moll . . .	7	30	
5	36	—	3 Dhm 1835r Wein	Sternenwirth Stuß schreibe :	76	—	
Sechshundsebenzig Gulden Urkundlich *)							
T.							
					ic.		
					Summa	180	—

demnach im Ganzen
Einhundert Achtzig Gulden
erlöst worden **)

B e s c h l u ß.

- 1) Vorstehendes Protocoll zu beurkunden, und ***)
- 2) den Erlös alsbald zur Befriedigung des Gläubigers und Bezahlung der Kosten zu verwenden, den etwaigen Ueberrest aber dem Schuldner zuzustellen. †)

Bürgermeister.

Rathsschreiber.

Anmerkungen.

Wenn der Erlös nicht zur Bezahlung der Kosten und eingeklagten Schuld hinreicht, dagegen der Schuldner noch

*) §. 19 u. 20 B. B.

**) §. 21 do.

***) §. 21 do.

†) §. 1005 P. D.

pfändbare Effecten beſſi, iſt unter die Summe des Erlöſes
beizusehen:

„Da hiernach zur Befriedigung der Koſten
und des Gläubigers noch fl... fr... man-
geln, ſo wird

beſchloſſen:

- 1) Vorſtehendes Protocoll einſtweilen zu beurkunden, und
- 2) alſobald dem Exequenten von dem mangelnden Betrage
zur weitem Auspfändung Nachricht zu geben.“

(Wird die Steigerung nicht in einem halben Tage ge-
endigt, ſo wird der Erlös zuſammengerechnet und im Pro-
tocoll bemerkt):

„Für heute Vormittag wird die Verhandlung geſchloſſen,
und der Erlös zu fl.... fr.... beurkundet.“

Am Schluſſe des Protocolls heißt es alſodann:

„Der Erlös beträgt, und zwar:

1)	der Erlös vom 3. Vormittags	fl.	fr.
2)	„ „ „ 3. Nachmittags	„	„
3)	„ „ „ 3. Vormittags	„	„
4)	„ „ „ 4. Nachmittags	„	„

mithin

Gesamtbetrag des Erlöſes	fl.	fr.
--------------------------	-----	-----

B e ſ c h l u ß.

ic.

Formular des nach §. 28 der Vollzugs-
Verordnung dem Schuldner zuzustellenden
Auszugs aus dem Steigerungsprotocoll, so
wie die Berechnung über die Verwendung
des Erlöses.

Ort N.Amtsbezirk N.**Auszug**

aus den Vollstreckungs-Acten

des N. N. von hier

über

den bei der am 3. Mai d. J. abgehaltenen Fahrniß-
Versteigerung erzielten Erlös

und

Berechnung

über dessen Verwendung.

Der Erlös beträgt nach dem Versteigerungs-
Protocoll vom 3. d. M.

a) von Kleinodien	40 fl. — fr.
b) Weißzeug	30 " — "
c) Schreintwerk	20 " — "
d) Vorrath	76 " — "
e) Verschiedener Hausrath	14 " — "
mithin zusammen	180 fl. — fr.

schreibe:

Einhundert Achtzig Gulden.

Transport 180 fl. — fr.

Transport 180 fl. — fr.

Diese wurden auf folgende Ausgaben verwendet, und zwar:

- B. Nr. 1) dem Vollstreckungspersonale Gebühren lt. Pfändungsvornahme 1 fl. 12 fr.
 2) für Vornahme der Fahrnißversteigerung 2 " 10 "
 3) dem Bürgermeister für sonstige Kosten 1 " 48 "
 4) dem Comptoir des N. Wochenblatts Insertionsgebühren 1 " 10 "
 5) dem Comptoir des Kreis-Anzeigeblatts 1 " — "
 6) dem Ortsdiener Ausschellgebühren 1 " — "
 7) dem Gläubiger N. N. Capital 150 fl.
 Zins vom 3. Febr. 1836 bis 3. Juni 1837 à 5 10 "

 160 fl. — fr.

 168 " 20 "

Es bleibt somit für den Schuldner noch übrig 11 fl. 40 fr. welche demselben baar mit dem Bemerken übersendet werden, daß er innerhalb vier Wochen dem Unterzeichneten eine schriftliche Beurkundung, daß er vorstehende Berechnung anerkenne, oder sich andern Falls an den Richter zu wenden habe.

N. den 25. Mai 1837.

Bürgermeister.

Beilage K.

Formular der vom Schuldner dem Bürgermeister zu gebenden Beurkundung über die Anerkennung der von diesem abgelegten Rechnung.

Dem Unterzeichneten ist vom Bürgermeister dahier in der auf die Klage des N. N. gegen mich vollzogenen Vollstreckung ein Auszug aus dem erzielten Fahrnißerlös und der Berechnung über dessen Verwendung mit dem Reste des Geldes zu fl.... fr.... heute zugestellt worden.

Indem derselbe nun dieser Rechnung seine Anerkennung gibt, wird hiemit von ihm der Empfang des gedachten Betrags hiemit bescheinigt.

N. den 26. Mai 1837.

Schuldner.